

# Lichtenstein-Callumberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsort, Marienan und Klüssen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 272.

Fernsprech-Anschluss  
Nr. 7.

45. Jahrgang.  
Sonnabend, den 23. November

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausdräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Gemeindeangehörigen von Bernsdorf, welche bei der am 2. Dezember 1895 vorzunehmenden Volkszählung gemessen sind, einen Zählbezirk

als Ehrenamt zu übernehmen, haben sich bis zum 25. November bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzumelden.  
Bernsdorf, am 22. November 1895.  
L i s t, G. V.

### Tagesgeschichte.

\* — Lichtenstein. Um den bei der demnächst bevorstehenden Volkszählung als Zähler Auftretenden einen Anhalt zur Beurteilung der Landsturmpflicht zu geben, bemerken wir, daß nach § 20 der deutschen Wehrordnung zum Landsturm alle wehrpflichtigen Deutschen gehören, welche das 17. Lebensjahr überschritten, das 45. aber noch nicht vollendet haben (ausgenommen die nicht wehrpflichtigen Mitglieder reichsunmittelbarer oder mediatisierter Geschlechter), so lange sie nicht bei den Fahnen dienen oder der Reserve, Land- oder Seewehr beziehentlich der Ersatzreserve angehören. Der Landsturm wird in zwei Aufgebote eingeteilt, zum ersten sind alle diejenigen bis zu ihrem vollendeten 39. Lebensjahre zu zählen, welche nicht militärisch ausgebildet sind, demnach auch die Ersatzreservisten, die nicht geübt haben. Diese Mannschaften treten erst mit Ablauf ihres 39. Lebensjahres in den Landsturm zweiten Aufgebotes über. Weiter gehören alle diejenigen, welche vor ihrem vollendeten 20. Lebensjahre in den aktiven Dienst eingetreten sind, mit Ablauf ihrer gesamten Landwehrpflicht, also vom 31. März des Jahres an, wo sie 19 Jahre im Heere einschließl. Reserve und Landwehr gebient haben, von allem Anfang an dem Landsturm zweiten Aufgebotes an. Die während ihres Ersatzreserveverhältnisses zu Uebungen eingezogenen Mannschaften, die nach Ablauf ihrer Ersatzreservepflicht zur Landwehr übergetreten sind, werden gleichfalls, sobald sie der Landwehrpflicht genügt haben, dem Landsturm zweiten Aufgebotes zugezählt. Endlich treten alle Mannschaften, die aktiv gebient haben, sobald sie ihrer Dienstpflicht bei der Fahne, der Reserve und der Landwehr genügt haben, sofort zum Landsturm zweiten Aufgebotes über. Im allgemeinen kann man sagen, daß alle militärisch ausgebildeten Leute zum Landsturm zweiten Aufgebotes zu zählen sind, während die militärisch nicht Ausgebildeten vom 17. bis 39. Lebensjahre zum Landsturm ersten, von da ab bis zum vollendeten 45. Lebensjahre aber zum Landsturm zweiten Aufgebotes zu rechnen sind. Wenn nun auch alle Deutschen wehrpflichtig und mithin auch landsturmpflichtig für eine gewisse Zeitdauer sind, so sind doch gewisse Klassen dieser Landsturmpflichtigen von der Stellungspflicht nach erfolgtem Austritte ausgenommen beziehentlich ausgeschlossen. Ausgenommen sind die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zum Dienste im Heere oder der Marine untauglich befundenen und deshalb ausgemusterten Mannschaften, ausgeschlossen von der Stellung beim Austritte dagegen sind zu Zuchthausstrafe Verurteilte für immer, ebenso Personen, die durch Straferkenntnis aus dem Heere ausgestoßen sind, endlich diejenigen, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, diese aber nur für die Zeit, während welcher sie unter der Wirkung dieser Ehrenstrafe stehen.

\* — Wie wir nicht unterlassen wollen, in Erinnerung zu bringen, findet Dienstag, den 26. Novbr. dieses Jahres, nachmittags von 4 bis 5 Uhr im Gasthose zur Stadt Hamburg in Glaucau die Wahl von 11 Abgeordneten zur Bezirksversammlung aus der Klasse der Höchstbesteuerten statt. Stimmberechtigt sind selbständige Personen Sächsischer Staatsangehörigkeit, welche im Bezirke an direkten Staatssteuern insgesamt mindestens 300 Mark entrichten. Für juristische Personen haben deren Vertreter das Stimmrecht auszuüben.

\* — Zur Warnung wird dem Chem. Tgbl. von befreundeter Seite nachstehendes mitgeteilt: „In diesen Tagen hatte ich Gelegenheit, im Eisenbahn-coupee eine in englischer Sprache geführte Unterhaltung zweier ausländischer Herren zu nehmen. Die-

selben sprachen über das Viehchen der Copse; aus dem Gespräch ging hervor, daß der eine Herr eine derartige Fabrik angelegt hatte, deren Erzeugnisse aber nicht zufriedenstellend waren. Der andere Herr machte seinen Reisegefährten darauf aufmerksam, daß bei Chemnitz derartige Fabriken seien, welche die Copse tadellos lieferten. Er solle nur einmal dahinreisen und sich die Sache ansehen. Die Leute seien sehr gefällig und würden ihm den Eintritt in die Fabrikräume u. g. gern gestatten. Es würde mich sehr freuen, wenn ich durch diese Mitteilung verhindert könnte, daß ein Fabrikgeheimnis abgesehen und ins Ausland verschleppt würde.“

— Aus einem Vortrag des Vorsitzenden des Landeskassenschusses sächsischer Feuerwehren wird bekannt, daß im Königreich Sachsen die Feuerwehrlente, denen bei einem Brande irgend ein Unglück zustößt, von der Landesbrandversicherung kräftig unterstützt werden: Unterstützung bis 12 Mk. wöchentlich, Kurkosten bis 12 Mk. wöchentlich. Begräbniskosten nach Bedarf und entsprechenden Verhältnissen des Verstorbenen. Invaliditätsrente, bis 300 Mk. schon bewilligt. Rente für eine Witwe, bis 216 Mk. jährlich, Rente für ein Kind 216 Mk. jährlich bis 10 Jahre, Rente für ein Kind bis 144 Mk. jährlich von 10—15 Jahren.

— Wie es in der Welt steht. Ueber allgemeine Erörterungen für die im Dezemberanfang beginnende Reichstagesession kommen wir bei uns noch nicht heraus, die Menschheit hat sich im deutschen Vaterland bisher mehr an dem so milden Herbstwetter und an den billigen Martinsgänsen, wie an der Politik erfreut. Nun, Arbeit wird es im deutschen Reiche genug geben, und hoffentlich wird es tüchtige, brauchbare Ware werden, was unsere Volksvertretung auf dem Gebiete der Gesetzgebung für das Reich zu Stande bringt. Im Auslande ist's ungleich lebhafter, manchmal sogar zu lebhaft, im Orient sogar gräßlich lebhaft. Die hohen europäischen Großmächte reden mit einer entschuldigenden Miene von einer möglichen Aktion, vielleicht so Ostern über zehn Jahre, der Sultan spricht von einer schleunigen Dämpfung der Unruhen in Kleinasien — vielleicht so Weihnachten über zwanzig Jahre, aber von den hohen Herrschaften ist einer des anderen würdig. Sage, was Du thun willst, aber um des Himmels willen führe es nicht aus, so heißt es da? Und inzwischen geht's in Kleinasien zu, wie bei einem Riesenschlachten, bloß, daß Menschenblut fließt! Immer hundertweise werden die Menschen niedergestochen, und die Köpfe abgeschnitten, bei den Armeniern bricht nun auch die orientalische Bestialität durch. Die Türkei macht sogar, um mit großen Truppenmassen die Bewegung dämpfen zu können, mobil, aber das Geld langt nicht, und mit Ausrüstung und Soldzahlung der Truppen steht's jammervoll. Das Osmanenreich scheint in Wahrheit abgewirtschaftet zu haben, die schwächliche europäische Großmachtpolitik allerdings nicht minder. England steht vor einem neuen Kolonialkriege, diesmal gilt es den Aschantis, den Nachbarn des deutschen Togo-gebietes in Westafrika. Die französische Regierung hat einen genialen Streich gegen ihre politischen Gegner geführt. Auf ihre Reklamation ist der aus dem Panamastandal berühmte Arton, der noch eine ganze Reihe von politischen Größen, die sich haben bestechen lassen, kennt, in England verhaftet, um in Frankreich vor Gericht gestellt zu werden. Hundert Arton, und das wird er thun, um sich möglichst weiß zu brennen, dann Gnade Gott den republikanischen Größen, die unter den Gegnern des heutigen radikalen Ministeriums sich befinden. In Wien gab es wegen der Nichtbestätigung des Dr. Lueger zum Bürgermeister neue Lärmereien; die Kaiserstadt an der

Donau bekommt einen vorzeitigen Fasching. In Osteuropa, wo er um diese Jahreszeit eigentlich nichts mehr zu suchen hat, ist der Klapperstorch eingeehrt: Dem jungen russischen Kaiserpaar ist als erstes Kind eine Tochter beschied. Dem stolzen Bulgarenfürsten aber — Herz jauchze auf — der zweite Junge. Wenn sich nun Bulgarien nicht als gerettet bekennet, verdient es Prügel.

\* — Callumberg, 21. Nov. Für das am 1. Dezember nachm. 1/25 Uhr hier stattfindende Kirchenconcert, gegeben vom Kirchenchor, unter Leitung des Herrn Kantor Noack, liegt uns heute das Programm vor. Daraus ist zu ersehen, daß die Aufführung die Stimmung, in die uns jetzt das Kirchenjahr versetzt, zum Ausdruck bringen will: Bußtag — Totenfest — Advent — Weihnacht. Diese Absicht ist zu erkennen sowohl aus den 3 Orgelsätzen: A-moll-Fuge mit Präludium v. Bach, Weihnachtspastorale v. Merkel, Pastoralsonate Jo. Rheinberger („Pastorale“ bedeutet „Hirtenslieb“), als auch aus den 3 Chornummern: 2 Chorleiter v. Bortnianski, „Wie lieblich sind die Boten“ aus „Paulus“ v. Mendelssohn, und 3 altböhmische Weihnachtslieder, bearbeitet von Karl Niedel. Dazu kommen 2 Solonummern: für Violine, von Herrn Musikdirektor Schnelle freundlichst übernommen: Artoso v. Rossi, Adagio v. D. Wermann — für Sopran, von Frau Kantor Noack gesungen: 2 Weihnachtslieder v. Peter Cornelius. — Das Ganze erhält den Charakter eines Gottesdienstes dadurch, daß zu Anfang, als auch zu Ende von allen Anwesenden ein Gesangbuchvers gesungen werden soll. — Der Reinertrag des Concertes ist unserer Lutherstiftung, welche Krankenpflege der Armen bezweckt, zugebracht.

— Preisaus schreiben. Unsern geschätzten Lesern aus den Kreisen der Landwirtschaft wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß die Redaktion der „Dresdner Landwirtschaftl. Presse“ soeben ein Preisaus schreiben veröffentlicht und alle Landwirte zur Mitbewerbung auffordert. Die Preisaufgaben lauten: 1. Ueber Erfolge bei der Behandlung des Stallbärgers mit verschiedenen Einstreumitteln (Gips, Superphosphatgips u. c.), mit Angabe der Art der Düngerverhandlung. 2. Zweckmäßige Anlage einer Düngstätte für mittelgroße Wirtschaften (Beschreibung und Kostenanschlag). 3. Erfahrungen bei der Düngung mit Knochenmehl. Angabe der Sorte, der Bezugsquelle, Menge des Düngers, Gehalt an N und P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>. 4. Mittel zur Bekämpfung des Rufs und Steinbrandes bei Weizen und des Rufsbrandes bei Sommergetreide (genaue Angabe der Behandlung und zahlenmäßige Mitteilung des Erfolges). 5. Wie ist der Uebergang von teilweiser Grünfütterung (im Sommer) zu reiner Trockenfütterung (für das ganze Jahr) am besten zu bewirken? Die Preise betragen für jede beste Lösung jeder einzelnen der fünf Aufgaben je 50 Mark. Als Preisrichter fungieren die Herren Professor Dr. Kirchner-Leipzig, Dekonomierat Kaiserstein-Niederfeldig und Dr. Blagmann-Saida. Interessenten erfahren Näheres durch die Redaktion der „Dresdner Landwirtschaftlichen Presse“ in Dresden-Blasewitz.

— Leipzig, 19. Novbr. Ein Fabrikbesitzer aus Leipzig-Gohlis hatte einen Eilbrief an einen Unteroffizier in Borna gesandt. Auf der Adresse war nun das r etwas dicht an das n herangeschrieben worden, und der Brief ging, statt nach dem nahen Borna, nach dem fernen — Roma. Hier blieb er drei Monate ruhig liegen. Dann schickte man den Brief nach „Bona“ in Ungler und von hier ging er nach zweiwöchiger Ruhe nach Boma im KongoStaate. Dort aber nahm die Sache eine noch interessantere Wendung dadurch, daß sich durch seltsamen Zufall in der Nähe von Boma ein Angehöriger